



Entwurf

Einführungsgesetz zu den Statuten des Feuerwehrverbandes

Vom 14. September 2026 (Stand 1. Januar 2027)

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Gemeindeverfassung,

beschliesst:

Art. 1 Gegenstand, Zweck

¹ Dieses Gesetz bezweckt die Umsetzung der Statuten des Feuerwehrverbandes Domat/Ems - Felsberg und enthält die ergänzenden Bestimmungen.

Art. 2 Befreiung von Feuerwehrpflicht und von Bezahlung Ersatzabgabe

¹ In Ergänzung der Regelung in den Statuten sind Mütter bis 12 Monate nach der Geburt von der Feuerwehrpflicht und von der Bezahlung der Ersatzabgabe befreit.

Art. 3 Ersatzabgabe

¹ Die Ersatzabgabe beträgt im Minimum CHF 50.00 und im Maximum CHF 300.00 pro Jahr.

² Der Gemeindevorstand legt die Höhe der Abgabe unter Berücksichtigung des Kostendeckungsprinzips fest.

³ Für Lernende und Studierende bis zum vollendeten 25. Altersjahr beträgt die Ersatzabgabe CHF 50.00. Der Nachweis ist jährlich zu erbringen und obliegt den Lernenden und Studierenden.

Art. 4 Inkrafttreten, Aufhebung bisherigen Rechts

¹ Dieses Gesetz unterliegt dem fakultativen Referendum.

² Es tritt nach der Annahme durch den Gemeinderat und die Genehmigung der Gebäudeversicherung Graubünden auf den 1. Januar 2027 in Kraft.

³ Auf diesen Zeitpunkt wird das Einführungsgesetz vom 30. März 2015 aufgehoben.

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	CRS Fundstelle
14.09.2026	01.01.2027	Erlass	Erstfassung	2026-04

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	CRS Fundstelle
Erlass	14.09.2026	01.01.2027	Erstfassung	2026-04